

Mitteilungsblatt

- [94.](#) **Wichtige Rundschreiben**
 - [95.](#) **Wichtige Bundesgesetzblätter, Jänner 2000**
 - [96.](#) **Neuverlautbarung der Mitglieder der Evaluierungskommission der Paris-Lodron-Universität Salzburg**
 - [97.](#) **Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992)**
 - [98.](#) **Erhebung der Frauenquote bei den remunerierten und nichtremunerten Lehraufträgen im Wintersemester 1999/2000**
 - [99.](#) **Ausschreibung der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung**
 - [100.](#) **Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik**
 - [101.](#) **Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens des Studienplans für die Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen an der Universität Graz**
 - [102.](#) **Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens des Studienplans für die Studienrichtung Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien**
 - [103.](#) **Ausschreibung von Forschungsstipendien des University College London (UCL)**
 - [104.](#) **Kooperation EU-USA**
 - [105.](#) **EU-Forschungspreise**
 - [106.](#) **Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 2000**
 - [107.](#) **Initiative: Tomorrow`s Experts in Computers (TEC)**
 - [108.](#) **Umweltdatenbank online**
 - [109.](#) **Bilateraler Austausch von österreichischen Bundesbediensteten mit der öffentlichen Verwaltung Schwedens**
 - [110.](#) **Ausschreibung von zwei Professorenplanstellen an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau**
 - [111.](#) **Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**
-

94. Wichtige Rundschreiben

1. Information zu Einsparungsmaßnahmen des Bundes
2. Preis des Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg für wissenschaftliche Forschung an der Universität Salzburg für das Jahr 2000

95. Wichtige Bundesgesetzblätter, Jänner 2000

- Teil I:
Nr. 6. Bundesgesetz: Besoldungs-Novelle 2000

- Teil II:
Nr.2. Akademien-Studienordnung - AStO
Nr.14. Verordnung: Sicherheitsvertrauenspersonen (B-SVP-VO)
Nr.15. Verordnung: Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (B-VGÜ)

96. Neuverlautbarung der Mitglieder der Evaluierungskommission der Paris-Lodron-Universität Salzburg

Durch einen fehlerhaften Abdruck im Mitteilungsblatt Nr. 80 vom 19.1.2000 werden die Mitglieder der Evaluierungskommission neu verlaublicht:

Evaluierungskommission

- Professorenvertreter: Dr. Jean-Luc PATRY
(Vorsitzender)
Dr. Urs BAUMANN
- Mittelbauvertreter: Dr. Walter PFEIL
(Stellvertreter)
Dr. Alois HALBMAYR
- Allgemeine
Bedienstete: Adda MÄNHARDT
Sonja LETTNER
- Studentenvertreter: Stefan VEIGL
Mag. Angelika RIEDL

Hagen

97. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992)

1. An Studierende eines ordentlichen Studiums an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg können für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere Dissertationen) Förderungsstipendien vergeben werden.
2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Bewerbungsschreiben des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungsplan und einem Zeitplan.
 - b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers (Universitätsprofessoren, emeritierte Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und Lehrbeauftragte) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Studienbuchblatt in Kopie vorlegen.
 - d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.
 - e) Verpflichtung des/der Studierenden, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums dem Studiendekan vorzulegen.

3. Die Bewerbungen sind mit Angabe von genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung an den Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu richten.
4. Ein Förderungsstipendium kann minimal ATS 10.000,- und maximal ATS 50.000,- betragen.
5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Einreichtermine sind der 28. April 2000 für das Sommersemester 2000 und der 30. November 2000 für das Wintersemester 2000/ 2001.

Kuon

98. Erhebung der Frauenquote bei den remunerierten und nichtremunerierte Lehraufträgen im Wintersemester 1999/2000

Gemäß § 11 Abs. 1 der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen, BGBl. II Nr. 131/1998, erfolgt die Bekanntgabe der Anzahl von männlichen und weiblichen Lehrbeauftragten, für die im Wintersemester 1999/2000 remunerierte bzw. nichtremunerierte Lehraufträge erteilt wurden:

Fakultät	männlich	weiblich
Katholisch-Theologische Fakultät	13	3
Rechtswissenschaftliche Fakultät	9	1
Geisteswissenschaftliche Fakultät	101	50
Naturwissenschaftliche Fakultät	104	25
Fakultätsübergreifende Lehre	91	51
gesamt	318	130

Haslinger

99. Ausschreibung der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentrallausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung

Gemäß § 22a Abs. 11 iVm mit § 22b des Behinderteneinstellungsgesetzes und § 20 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes sind in einem zweiten Wahlgang aus der Mitte der auf Dienststellenausschuss-Ebene gewählten Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter eine Behindertenvertrauensperson und ein(e) Stellvertreter(in) auf Ebene des Zentrallausschusses zu wählen. Die Wahl dieser Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentrallausschuss wird für Mittwoch, 15. März 2000, ausgeschrieben. Wahlberechtigt dabei sind die im ersten Wahlgang (gemein mit der Personalvertretungswahl am 24. und 25.11.1999) gewählten Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter(innen).

Haslinger

100. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik

In der Sitzung der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik am 25.1.2000 wurden Mag. Martin Kaltenbacher zum Vorsitzenden und OR Mag. Edith Wutka zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Klein

101. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens des Studienplans für die Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen an der Universität Graz

Die Studienkommission für das Studium der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen an der Universität Graz hat den Entwurf für einen neuen Studienplan erstellt und unterzieht diesen gemäß § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Auf Wunsch können Studienplan und Qualifikationsprofil per Post, Fax oder e-mail zugesandt werden. Der Entwurf des Studienplans ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar: <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/uedo/teaching/studref/bg/> . Stellungnahmen sind bis spätestens 31. März 2000 an folgende Adresse zu richten:

O.Univ.-Prof. Dr. Erich Prunc
Vorsitzender der Studienkommission für die Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen
Merangasse 70, A-8010 Graz
e-mail: erich.prunc@kfunigraz.ac.at

Haslinger

102. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens des Studienplans für die Studienrichtung Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien

Die Studienkommission Landwirtschaft an der Universität Wien hat den Entwurf zum neuen Studienplan für die Studienrichtung Landwirtschaft erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Studienplanentwurf kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.boku.ac.at/stukolw> . Stellungnahmen sind bis spätestens 25. Februar 2000 an folgende Adresse zu richten:

Ao.Prof. Dr. Herbert WEINGARTMANN
Vorsitzender der Studienkommission Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33, A-1180 Wien

Haslinger

103. Ausschreibung von Forschungsstipendien des University College London (UCL)

Das University College London schreibt für das Studienjahr 2000/2001 Stipendien für Forschungsarbeiten im Rahmen des MPhil/PhD Programmes am UCL aus. Diese Stipendien stehen Graduierten aus allen Ländern der Welt offen. Sie können für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren für Forschungsarbeiten an ei-nem der 72 Departments des University College London gewährt werden. Die Bewerber/innen müssen ausgezeichnete akademische Leistungen vorweisen können. Bewerbungsfrist ist der 1. Mai 2000. Studierende, die sich bereits für die Zulassung zum Studium am UCL beworben haben, werden bei der Stipendienvergabe automatisch berücksichtigt. Nähere Informationen zum Studienangebot des UCL und zu den Forschungsstipendien können unter der folgenden Adresse angefordert werden:

Admissions and General Enquiries Office
University College London

104. Kooperation EU-USA

Die Europäische Kommission fördert die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung und der Berufsbildung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Kooperationsprogramm zielt darauf ab, der auf Studierende ausgerichteten Zusammenarbeit eine neue EU- und US-amerikanische Dimension zu verleihen. Zu diesem Zweck werden gemeinsame Projekte von EU/US-Konsortien angeregt, die aus mindestens sechs Partnern bestehen. Mindestens zwei Hochschulen müssen beteiligt sein, Zuschüsse erhalten nur Hochschulen. Die Kooperationsmaßnahmen sind mehr auf pädagogischem Gebiet als im Forschungsbereich angesiedelt, alle Fachgebiete auf Graduierten- und Diplomstudienebene sind möglich. Mindestens 5 Studenten pro Partneereinrichtung sollen während der Laufzeit ausgetauscht werden. Förderungsberechtigte Aktivitäten: Organisation der transatlantischen Studentenmobilität / Austausch von Studierenden, Dozenten, Verwaltungskräften, Betriebspraktika / Lehrplanentwicklung / Forschungspraktika für Studenten der Naturwissenschaften / Intensivprogramme / Lehraufträge / sonstige innovative Projekte, einschließlich des Einsatzes von neuen Technologien und Fernunterricht. Projektdauer: 3 Jahre. Finanzieller Aspekt: für die gesamte Laufzeit ca. ECU 100 000 für die Gruppe in der Europäischen Union und \$ 130 000 für die Gruppe in den Vereinigten Staaten. Für Studentenmobilität der EU-Institution ca. ECU 10 000, \$ 15 000 für die US-Institution. Einreichtermin: 17. März 2000. Die Hauptpartner in der EU und in den USA müssen identische Vorschläge einreichen. Die Ausschreibungsunterlagen sind im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, erhältlich und können auch über Internet abgerufen werden, Adresse: <http://europa.eu.int/en/comm/dg22/dg22.html>

105. EU-Forschungspreise

Der Archimedes-Preis für das Jahr 2000 ist für folgende Themenbereiche ausgeschrieben:

- Künstliche Intelligenz: Roboter und andere Anwendungen
- Konzepte und Instrumente für die wissenschaftliche Zusammenarbeit über weite Entfernungen und Fernunterricht
- Technologische Entwicklung und Risikomanagement-Auswirkungen für Entscheidungsebenen

Teilnahmeberechtigung: Studenten aus EU oder assoziierten Ländern vor dem Studienabschluss, deren Ergebnisse Kreativität und Originalität sowie Relevanz auf europäischer Ebene aufweisen. Dotierung: von der EU werden 3 erste Preise (à 60 000 Euro), 3 zweite (à 50 000 Euro) und 3 dritte Preise (à 40 000 Euro) vergeben. Einreichfrist: 29. Juni 2000

Der Descartes-Preis wird für Forschungsbereiche aus allen Fachgebieten, einschließlich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, vergeben.

Teilnahmeberechtigung: Wissenschaftler aus EU oder assoziierten Ländern, die im Rahmen von gemeinsamen europäischen Forschungsprojekten hervorragende wissenschaftliche oder technologische Ergebnisse erzielt haben. Dotierung: pro Team 50 000 Euro innerhalb eines Projektes. Einreichfrist: 17. März 2000.

Die Bewerbungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.cordis.lu/improving/home.html> abgerufen werden. Nähere Informationen erhalten Sie im Büro für Außenbeziehungen, Mag. Sylvia Tischler, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg.

106. Salzburger Förderpreis für Kinder- und Jugendforschung 2000

Um dem zunehmenden Interesse an der Kinder- und Jugendforschung in ihren verschiedenen Bereichen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Pädagogik, etc.) zusätzliche Impulse zu geben, wurde ein Salzburger Förderpreis für Kinder- und Jugendforschung geschaffen, der heuer zum sechsten Mal vergeben wird. Mit diesem Preis im Gesamtwert von öS 75.000,- sollen Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationsschriften von jungen WissenschaftlerInnen ausgezeichnet werden, die sich mit aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Einsendeschluss ist der 30. April 2000, weitere Informationen finden Sie unter kija@salzburg.co.at oder in der Abteilung für Forschungsförderung (aff@sbg.ac.at).

Haslinger

107. Initiative: Tomorrow`s Experts in Computers (TEC)

Die Österreichische Computergesellschaft (OECG) ist seit Jahren bemüht, jungen Menschen die Informatikausbildung an Universitäten und Fachhochschulen schmackhaft zu machen und für diese Ausbildungen zu werben. Die Initiative ♦Tomorrow's Experts in Computers (TEC)♦ versucht als Rahmenkonzept mehrere Aktionen zu vereinen wie z.B. Unterstützung von SchülerInnen mit besonderer Neigung im Bereich Informatik, Jugend-Informatik-Wettbewerbe, etc. Informationen zur TEC-Initiative: <http://www.ocg.at/tec>

Haslinger

108. Umweltdatenbank online

Ab sofort können unter der Internet-Adresse <http://www.wk.or.at/up/> Umweltdaten online abgerufen werden. Diese Umweltdatenbank dient allen Interessierten, insbesondere den Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftskammer Österreich, aber auch Journalisten, Wissenschaftlern, Lehrern und Studierenden, ein Werkzeug zur raschen Informationsbeschaffung von Umweltdaten. Die Datensätze stammen aus Veröffentlichungen zahlreicher Institutionen, namentlich des Umweltbundesamtes, der Europäischen Umweltagentur, der Amtlichen Statistiken Österreichs und der Europäischen Union, der Internationalen Energieagentur, der OECD sowie aus Quellen der WKÖ.

Haslinger

109. Bilateraler Austausch von österreichischen Bundesbediensteten mit der öffentlichen Verwaltung Schwedens

Im Zuge der Verstärkung des Erfahrungsaustausches zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen eine Vereinbarung mit dem Zentralen Regierungsamt – Forum Europa über einen Austausch von öffentlichen Bediensteten zwischen Österreich und Schweden getroffen. Kernpunkte der Vereinbarung sind:

1. Austausch von jährlich ca. 5 öffentlich Bediensteten (vorzugsweise Akademikern/ Akademikerinnen), die mehrjährige Verwaltungserfahrung haben und eine Tätigkeit mit Gelegenheit zu verantwortlichen Entscheidungen ausgeübt haben
2. Möglichst weitgehende Integration der Teilnehmer/Teilnehmerinnen in die Arbeit der aufnehmenden Dienststelle
3. Voraussetzungen der Bewerber/innen: mehrjährige Verwaltungserfahrung, Österreicher benötigen

zumindest arbeitsfähige Englischkenntnisse, von schwedischen Teilnehmern werden arbeitsfähige Deutschkenntnisse verlangt

4. Der Austausch soll mindestens einen Monat betragen
5. Weiterbesoldung der Teilnehmer durch die entstehende Verwaltung
6. Seitens Schweden wird das Programm vom Zentralen Regierungsamt – Forum Europa, seitens Österreich vom Referat VII/7a im BMF koordiniert

Österreichische Bewerber/innen für einen Austausch können sich ab sofort mittels Formular bewerben, welches in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6, erhältlich ist. Die Bewerbungen werden ausschließlich an das Zentrale Regierungsamt – Forum Europa weitergeleitet, um entsprechende Aufnahmestellen zu finden. Das Formular ist daher in englischer Sprache auszufüllen.

Haslinger

110. Ausschreibung von zwei Professorenplanstellen an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau

- a) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab 1. Oktober 2000 die Planstelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors der Besoldungsgruppe C 4 (Lehrstuhl) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für Soziologie (Nachfolge Prof. Dr. Alf Mintzel) zu besetzen. Die Bewerberin/Der Bewerber hat das Fachgebiet in voller Breite zu vertreten und soll durch einschlägige Forschungen aus den folgenden Gebieten ausgewiesen sein: Vergleichende Analyse europäischer Gesellschaften und Kulturen, Probleme der Interkulturellen Kommunikation, praxisbezogene Verbindung von Kultur- und Wirtschaftswissenschaften. Zu den Dienstaufgaben gehört die Mitwirkung an den Studiengängen für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und an Gymnasien nach der bayerischen Lehramtsprüfungsordnung I sowie an den Studiengängen der Universität Passau für die Promotion, den Magister und den Diplom-Kulturwirt (Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien). Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation bzw. habilitationsgleiche Leistungen sowie pädagogische Eignung. Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 10. März 2000 beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, D-94032 Passau, einzureichen.
- b) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab sofort zu besetzen: Die Stelle eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin der Besoldungsgruppe C4 für Evangelische Theologie mit Schwerpunkt systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin hat das Fach Evangelische Theologie in systematischer, biblischer und didaktischer Hinsicht in Forschung und Lehre zu vertreten. Der Aufgabenbereich umfasst vor allem das erziehungswissenschaftliche Studium im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen. Es wird von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin erwartet, dass er/sie im Rahmen seiner/ihrer systematisch-theologischen Lehre Veranstaltungen für den Ergänzungsstudiengang **Caritaswissenschaft und Angewandte Theologie** anbietet. Einstellungsvoraussetzungen sind: ein abgeschlossenes Hochschulstudium in anderen als Fachhochschulstudiengängen, Promotion und Habilitation bzw. habilitationsähnliche Leistungen sowie pädagogische Eignung. Zum Zeitpunkt der Ernennung darf der Bewerber/die Bewerberin das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Stelle unterliegt der kirchenvertraglichen Bindung nach Art. 2 Abs. II und Art. 4 Abs. II des Staatsvertrages mit der Evangelischen Landeskirche. Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichen wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der

111. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet. Für die nachstehende Planstellenausschreibung gilt Folgendes: Ihre schriftlichen Bewerbungen unter Angabe der Geschäftszahl der Planstellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, handgeschriebenem Lebenslauf und Foto bis 23. Februar 2000 an die Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

Zahl: 50.060/475-99

Am Institut für Religionspädagogik gelangt die Planstelle v3 mit einem/r halbtätig beschäftigten Institutssekretär/in zur Besetzung. Aufgabenbereiche: Mitarbeit in der allgemeinen Institutsverwaltung, Organisation des Prüfungsbetriebes, unterstützende Mitarbeit im Forschungsbetrieb. Anstellungsvoraussetzungen: Grundlegende EDV-Kenntnisse (textverarbeitende Programme, Excel, Access), Bereitschaft zur Weiterbildung, Erfahrung in der Erstellung wissenschaftlicher Manuskripte. Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/2801 gegeben.

Zahl: A0015/1-2000

Am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelangt die halbe Planstelle v3 (Arbeitszeit nachmittags) ab 1. April 2000 für die Dauer von mindestens fünf Jahren (Karenzvertretung) zur Besetzung. Aufgabenbereich: Sekretariatstätigkeit. Anstellungsvoraussetzungen: Gute PC-Kenntnisse, Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit, Einsatzfreude. Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/3002 gegeben.

Zahl: 50.060/11-2000

Am Institut für Computerwissenschaften gelangt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r vollbeschäftigten Vertragsassistenten/in für die Dauer eines Karenzurlaubes des Planstelleneinhabers ab 1. März 2000 befristet voraussichtlich bis 1. September 2000 zur Besetzung. Aufgabenbereiche: Lehre und Forschung im Bereich der Computerwissenschaften, Mitarbeit am Regelstudium ♦Angewandte Informatik♦, eigene wissenschaftliche Arbeit, technische und wissenschaftliche Betreuung von Software, Verwaltung und administrative Tätigkeit, Durchführung von Lehrveranstaltungen, Mitbetreuung von Studierenden, Leitung von Drittmittelprojekten (Themenschwerpunkt: Bildverarbeitung mit neuronalen Netzen, Anwendung geometrischer Netze). Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium mit Informatik-Schwerpunkt (Computerwissenschaften, Angewandte Informatik etc.). Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung bei der Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der neuronalen Netze, der komplexen Bildverarbeitung und kognitiven Methoden, Erfahrungen auf dem Gebiet der Projekt- bzw. Tagungsorganisation, Auslands- und Industrieerfahrungen, didaktische Fähigkeiten. Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/6309 gegeben.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Adolf Haslinger
Redaktion: Johann Leitner
Druck: Hausdruckerei
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg